

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-012/15
HA	

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 70

Termin der Tagung: 25.11.2015

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	20.10.2015	☒ Umwelt	10.11.2015
☒ Haushalt und Finanzen	17.11.2015	☒ Hauptausschuss	18.11.2015
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	12.11.2015	☒ Stadtverordnetenversammlung	25.11.2015
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☒ Information an AG Ortsteile	22.10.2015
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	11.11.2015	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

8. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus über die Straßenreinigung
(Straßenreinigungssatzung)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus möge beschließen:
8. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus über die Straßenreinigung
(Straßenreinigungssatzung)

In Vertretung

Holger Kelch

Marietta Tzschoppe
Bürgermeisterin

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus hat die Satzung der Stadt Cottbus über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) am 26.11.2008, Beschluss-Nr. II-013-03/08 beschlossen. Die Straßenreinigungssatzung in der Fassung der 7. Änderungssatzung vom 26.11.2014 wird wie folgt geändert:

Es wird insgesamt 41 Veränderungen zum bestehenden Straßenreinigungsverzeichnis geben:

- 25 x Neuaufnahmen von Geh-/Radwegen, bzw. Straßenabschnitten, die direkt den Straßen bzw. der Rubrik Wege, ohne Straßennamen und der Reinigungs-kategorie 00 zugeordnet werden. Das bedeutet, dass die Reinigungs- und Winterdienstpflichten den Anliegern übertragen werden. Grundlage für die Neuaufnahme ist die bei der Stadt Cottbus geführte Straßenliste über die öffentlich gewidmeten Straßen und Wege. Es werden Wege neu aufgenommen, bei denen es schon Beanstandungen bezüglich der Reinigung in der Vergangenheit gab, oder wo eingeschätzt wird, dass es dort in Zukunft eventuell zu Schwierigkeiten kommen kann. Mit der Aufnahme der Wege in das Straßenreinigungsverzeichnis erhält die Ordnungsbehörde der Stadt Cottbus eine Grundlage, dort die Anliegerpflichten durchsetzen zu können.
- 9 x Konkretisierungen von Straßenabschnitten. Hier wurden die Abschnitte von Straßen noch eindeutiger benannt.
- 5 x Wegfall von Unterteilungen in Straßenabschnitte, die nicht notwendig sind.
- 2 x wurde die Straßenart geändert. Im Straßenreinigungsverzeichnis wurden die Straßen als Anliegerstraße geführt. Es sind aber nur selbständige Gehwege.

Im Interesse der Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit sind die Veränderungen des Straßenverzeichnisses 2015 zu 2016 im Anhang zur Vorlage gesondert aufgezeigt

Anlagen:

- 8. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung), einschließlich Straßenreinigungsverzeichnis als Anlage zur Straßenreinigungssatzung
- Anhang zur Vorlage mit den Veränderungen des Straßenreinigungsverzeichnisses der Stadt Cottbus (ist nicht Bestandteil der Straßenreinigungssatzung)

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☐ Ja ☒ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten:

Keine, da keine Reinigungs-kategorie im Straßenreinigungsverzeichnis 2016 geändert wird. Die Neuaufnahmen betreffen nur die Anliegerstraßen/-wege (Kalkulation ist davon nicht betroffen)